

## Dringlichkeitsbeschluss

Niederschrift über die Herbeiführung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW

Anwesend waren:

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
2. Stadtverordneter Wilfried Kleinen

sowie

3. Stadttammann Karl-Heinz Reyans, als Schriftführer

Sachverhalt:

Für die Corona-bedingte Beschaffung von Luftreinigungsgeräten zum Einsatz in Schulen gewährt das Land NRW eine Landesförderung. Förderfähig sind dabei Geräte, die mit einer HEPA-Filterfunktion nach HEPA 13 oder HEPA 14 arbeiten.

Neben der Anschaffung der Geräte (100%-Förderung bis max. 4.000 €/Gerät) erfolgt auch eine pauschale Bezuschussung der Betriebs- und Wartungskosten mit 500,00 € je Gerät.

Für die städtischen Schulen sollen insgesamt 50 Geräte zuzgl. anfallender Wartungskosten in den nächsten Tagen über das Portal KOPART beschafft werden.

Da das Förderprogramm bis zum 31.12.2021 befristet ist, müssen die Beschaffungen noch im laufenden Jahr finanziert werden, so dass die Mittelbereitstellung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen sollte.

Folgende Beträge sind im Wege überplanmäßiger Auszahlungen (Kauf und Wartung) bzw. überplanmäßiger Aufwendungen (Wartung) gem. § 83 GO NRW bereit zu stellen:

Gerätekauf

Produkt	Produktbez.	Sachkonto	Anzahl Geräte	Auszahlungen (überplanmäßig)
03.211.01.0	Grundschulen	081100	23	44.202,55 €
03.215.01.0	Realschule	081100	11	20.179,43 €
03.218.01.0	Gesamtschule	081100	17	31.710,53 €
			insgesamt	96.092,51 €

Die Refinanzierung erfolgt über eine Bezuschussung aus der Landesförderung in Höhe von 96.092,51 € (100 %).

## Wartungspauschalen

Produkt	Produktbez.	Sachkonto	Anzahl Geräte	Aufwendungen (überplanmäßig)
03.211.01.0	Grundschulen	525500	23	18.748,45 €
03.215.01.0	Realschule	525500	11	8.559,08 €
03.218.01.0	Gesamtschule	525500	17	13.449,98 €
			Insgesamt	40.757,51 €

Die Refinanzierung erfolgt über eine Bezuschussung aus der Landesförderung in Höhe von pauschal 25.000 €. Der Eigenanteil der Stadt in Höhe von 15.757,51 € wird aus Minderaufwendungen und Minderauszahlungen innerhalb der Kontengruppe 52 gedeckt bzw. kann darüber hinaus nach den Bestimmungen des Corona-CIG bilanziell isoliert werden.

### Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Beschaffung, den Betrieb und die Wartung von Luftreinigungsgeräten für städt. Schulen werden hiermit im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW beschlossen. Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat zur Genehmigung vorzulegen (§ 60 Abs. 1 GO NRW).



Daniela Ritzerfeld  
Bürgermeisterin



Wilfried Kleinen  
Stadtverordneter



Karl-Heinz Reyans  
Schriftführer